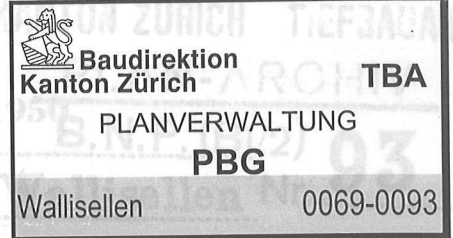


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 14. Dezember 1950.



3432. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 22. November 1950 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Oktober 1950 betreffend Abänderung der Baulinien der Bellariastrasse III. Kl. zwischen der Neugutstrasse I. Kl. Nr. 5 und der Rotackerstrasse III. Kl. in Wallisellen. Laut Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 22. November 1950 wurden gegen den erwähnten, im kantonalen Amtsblatt vom 7. November 1950 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse eingereicht.

B. Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss vom 11. März 1910 die Baulinien der genannten Strasse. Im Hinblick auf die Ueberbauung des Grundstückes Kat.-Nr. 3799 mit einem Kinobau soll der Baulinienabstand von bisher 16 m auf 18 m erweitert werden. Damit wird ferner ein allfälliger weiterer Ausbau dieser Strasse sichergestellt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 16. Oktober 1950 betreffend die Abänderung der Baulinien der Bellariastrasse III. Kl. zwischen der Neugutstrasse I. Kl. Nr. 5 und der Rotackerstrasse III. Kl. in Wallisellen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Dezember 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: